

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Die bürgerlichen Sozialreformer.

II.

Um Schlüsse seines Referats über „die Verkürzung der Frauenarbeit“ entpuppte sich Dr. Pieper als ein bürgerlicher Optimist vom reinsten Wasser, indem er meinte: „Die jüngst vom deutschen Reichskanzler den Gewerbeaufsichtsbeamten zugewiesene Umfrage nach der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Einführung eines Zehnstundentages für die Arbeiterinnen berechtigt zu der Annahme, daß die verbündeten Regierungen dieser Forderung wohlwollend gegenüberstehen. Auch ist wohl zu hoffen, daß die parlamentarische Mehrheit sich auf die Forderung des Zehnstundentages für die Arbeiterinnen vereinigen wird. Die Freunde der Sozialreform im Lande, deren Zahl in den verschiedensten Parteien im Laufe der Jahre gewachsen ist, und auf die öffentliche Meinung steigenden Einfluß gewonnen hat, werden zweifelsohne genannte Forderung lebhaft unterstützen. Die Arbeiter, die, soweit sie vor allem in gewerkschaftlicher Organisation immer mehr sich sammeln, immer größeres Interesse zeigen für die Fortführung der Sozialreform, werden nicht bloß kräftig auf die Festsetzung des Zehnstundentages hinzuwirken, sondern nicht minder durch Förderung ihrer allgemeinen geistigen und fachlichen Bildung, ihrer sittlichen Tüchtigkeit jene Leistungsfähigkeit sich zu sichern bestrebt sein, die ohne Verminderung der industriellen Produktion jene Arbeitsverkürzung möglich macht. Nicht minder vertrauen wir aber auch, daß die industriellen Unternehmer, die durch Fortführung von Wohlfahrtsseinrichtungen, Pflege der gewerblichen Hygiene, Förderung des Wohnungswesens, ihr Verständnis für die hohe Bedeutung eines körperlich und geistig-sittlich tüchtigen Arbeitersstandes bewiesen haben, soweit sie bisher noch einer weiteren Arbeitszeitverkürzung durch die Gesetzgebung ablehnend gegenüberstanden, sich der großen Zahl ihrer Standesgenossen anschließen werden, die aus freier Entschließung bereits die zehntündige Arbeitszeit in ihren Betrieben einführen und die allgemeine gesetzliche Einführung befürworten. Mögen sie der Einsicht sich nicht verschließen, daß eine gefundene Sozialreform, Hand in Hand mit dem technischen und kommerziellen Fortschritte, der der deutschen Industrie die Schwungskraft geben muß, der sie zu einem weiteren Fortschreiten auf der mit glückverheißenden Erfolgen betretenen Bahn des internationalen Weltbewerbes bedarf.“

Hinter diese Ausführungen darf man wohl einige sehr dicke Fragezeichen machen. Die erwähnte Umfrage des Reichskanzleramts hat nach Auskünften von kompetenter Seite gerade den Zweck, die Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen als unbedingbar zu erweisen. Und was die industriellen Unternehmer anbetrifft, da haben sie heute weniger als jemals Lust, den Arbeiterschuh zu vervollkommen und weiter auszubauen. Auf der vor kurzem in Düsseldorf abgehaltenen Versammlung des „Zentralverbandes deutscher Industrieller“ wurde lebhaft Klage geführt über das Fortschreiten der Sozialgesetzgebung. Der Generalsekretär Buek, die Seele des Verbandes, führte aus, es sei lebhaft zu klagen, daß die Sozialpolitiker in den bürgerlichen Parteien den Sozialdemokraten fort und fort in die Hände arbeiten. Davon haben die Staatsberatungen im Reichstage Zeugnis abgelegt. Es sei eine harte Arbeit, sich beim Studium jener Reichstagsverhandlungen durch das Einerlei dieser, nun bereits seit Jahren Tag für Tag in breitestster Form aufgetischten Wieberholungen durchzuarbeiten. Die Unternehmer und Arbeitgeber seien bei diesen Verhandlungen vogelfrei. Es gehöre ja eben zu den Privilegien der Tribüne des Reichstages, des Forums der hohen Gesetzgebenden Körperschaft, daß von ihr aus die Arbeitgeber und Unternehmer ungehindert und ungezügigt in nichts würdigster Weise verläßt, verleumdet und beschimpft werden können. Von der Tribüne des Reichstages werbe eine Hecke Arbeit getrieben, wie sie schamloser und schändlicher sonst nicht betrieben werden könne. Der Zentralverband habe dabei auch sein Thiel erhalten. Der Geschäftsführer schubert dann, wie die Sozialpolitiker der bürgerlichen Parteien Schulter an Schulter mit den Sozialdemokraten die Regierung wegen des langsamem Gangs der Sozialpolitik angegriffen, und alles

was in den letzten Jahren geschehen sei, für Steinarbeit und ungenügend erachtet haben.

Diese Leute, die selbst in den geringfügigsten Forderungen des Arbeiterschuhes eine schamlose Hecke erblicken, haben verfeindet wenig Verständnis für eine gesunde Sozialreform.

Aus den ferneren Verhandlungen der Stölzner Generalversammlung verdient auch Erwähnung das Referat des nationalsozialen Gewerkschaftlers Tischendorfer aus Berlin über „die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und das Vereins- und Versammlungsrecht“. Der Referent, der anscheinend höchst beglückt war, in einer solch erlauchten Gesellschaft reden zu dürfen, führte aus: „Aus der Anordnung, daß ein Arbeiter nach einem Minister und vor einem Parlamentarier von Nutzen kann, ersieht man, daß die Gesellschaft für soziale Reform Ernst macht mit dem Gedanken voller Gleichberechtigung aller Stände. Wenn hinzukommt, daß in einer so buntpassierten Versammlung ein Arbeiter über ein Gebiet sprechen kann, das eigentlich nur die Arbeiter angeht, so beweist das, daß die Gesellschaft für soziale Reform eine große Selbstlosigkeit an den Tag legt und Ernst macht mit dem Willen, dem Arbeiter zu seinem Recht zu verhelfen. Die Gewerbeordnung von 1869 giebt nur einem Theil der Arbeiter ein beschränktes Vereinsrecht, sie schließt die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von demselben aus. Während nun der § 152 ein beschränktes Vereinsrecht giebt, erklärt der § 153 dieses Recht für vogelfrei. Mit diesem § 153 hat man sich aber nicht begnügt, man sucht noch die Paragraphen betr. den großen Unfug und die Repression heranzuziehen, das Vereinsrecht illusorisch zu machen. Obgleich die Reichsverfassung eine gesetzliche Regelung dieser Materie vorsieht, hat man bis jetzt noch nicht den Anfang gemacht, die in den 26 Bundesstaaten geltenden verschiedenenartigen Bestimmungen über das Koalitionsrecht durch Reichsgesetz zu reformieren. Schon im Jahre 1866 und später 1869 hat man die Ansicht geäußert, das Vereinsgesetz zu regeln, zu einem Resultat ist man aber nicht gekommen. Die Vereinsgesetzgebung der verschiedenen Bundesstaaten ist bis zu 70 Jahre und mehr alt und man mag ein noch so großer Freund der Antiquitäten sein, man wird nicht behaupten können, daß eine derartig veraltete Gesetzgebung den Zeitverhältnissen entspricht. Nebner kennzeichnete den Stand der Vereinsgesetzgebung und that auf Grund konkreter Thatsachen die Unhaltbarkeit der Vereinsgesetzgebung dar. Er brachte zahlreiche Einzelfälle vor, die die rigorose oder auch willkürliche Handhabung von gesetzlichen Bestimmungen illustrierte. Nach Ansicht des Redners sind es immer nur Arbeitervereinigungen die man zu unterdrücken und zu chikanieren sucht, während man den Arbeitgebern das Recht, sich zu koalieren, nicht beschränkt. Dadurch werde in der Arbeiterschaft der Eindruck erweckt, daß mit zweierlei Maß gemessen werde. Besonders die Gewerkschaftsbewegung werde dadurch gehemmt, man hindere die Arbeiterschaft, auch eine Macht zu werden. Mit aller Energie müsse ein Reichsvereinsgesetz angestrebt werden, daß nach dem Vorbilde der in Baden und Württemberg geltenden Vereinsgesetze auszustalten sei. In allen Kreisen gewinne diese Förderung Anklang. Eine systematische Auflösung thut noth, um zum Ziele zu kommen, damit es zu einer gewissen Aussöhnung kommt zwischen Arbeiterschaft und Bürgerthum im Interesse des deutschen Volkes.“

Die Absicht des Redners war eine ganz gute, daß er aber viel Erfolg damit erzielt hat, läßt sich billig bezweifeln. Die von ihm gegebene Blätterlese der Polizeiwissenschaft und Polizeiwirtschaft Deutschlands verschuppte die bürgerlichen Sozialreformer offensichtlich, weshalb man in echt leidetritischer Weise Vertuschungsversuche unternahm. Und doch hätten die Hauptmacher der Versammlung durch den erwähnten Polizeiukas, daß eine Dame bei ihnen nicht referieren dürfe, am eigenen Leibe gespürt, wie kleinlich — um nicht einen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen — die Polizei gegen sozialpolitische Bestrebungen vorgeht. Anstatt also energisch auf die Polizeiwirtschaft loszubonnern, hätte man sie in den Mantel der Liebe. Der Zentralführer Trimborn betonte ausdrücklich, daß die Sozialreformer „weit entfernt seien, für jeden Mißgriff auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens die betr. Polizeibehörde, für jede wunderliche Entscheidung das betr. Gericht verant-

wortlich zu machen. Die Hauptquelle der Unzufriedenheit liegt in der schlechten Gesetzgebung, und doch muß man dahin drängen, daß diese abgeändert werde. Viele der vom Vorredner angeführten Einzelfälle verdienten, im Reichstag und Landtag als Vorehilsachen vorgeführt zu werden. Auf dem Gebiete der rechtlichen Sicherstellung der freien Verhältnisse der Arbeitersorganisationen sind wir in Deutschland noch sehr zurück. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung machen Deutschland in erster Reihe, bezüglich des Arbeiterschuhes haben wir große Fortschritte gemacht, wenn uns auch noch einige Staaten voraus sind; auf dem Gebiete der Sicherung der rechtlichen Stellung der Arbeiter sind wir aber weit hinter Frankreich, England und Amerika zurück. Hier haben wir noch viel zu thun; auf die Ausgestaltung dieses Gebietes legen wir um so größeren Wert, als wir überzeugt sind, daß ohne ein freiheitliches Koalitionsrecht eine gesunde Arbeiterbewegung nicht denkbar ist. An einer gesunden Arbeiterbewegung haben wir alle das größte Interesse; sie hat nur das Ziel, für den besseren Stand die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen, den Arbeitern eine gleichmäßige Antheilnahme an den Fortschritten der Kultur zu geben. Wir haben ein Interesse daran, daß diese Bewegung sich frei entfalten kann, deshalb treten wir für ein freiheitlicher gehaltenes Koalitionsrecht ein. Vom Standpunkt des Rechtes sagen wir: dieselben Freiheiten, welche die Arbeitgeber haben, müssen wir auch den Arbeitern gestatten.“

Die leichten Ausführungen des ultramontanen Führers haben erfahrungsgemäß nur die Bedeutung einer Werbung vor den Massen der Zentrumsarbeiter. Bis jetzt hat das Zentrum, diese einflussreiche und ausschlaggebende Partei des Reichstages, noch nichts dazu gethan, um ernstlich und mit Nachdruck die Gleichberechtigung der Arbeiter aus der Theorie in die Praxis umzusetzen. Die Rücksicht auf die ultramontanen Bauern und Unternehmer hält sie davon ab. Mit verblüffender Deutlichkeit hat sich dies auf der Mainheimer Katholikenversammlung gezeigt in der Behandlung, die man dem Führer der christlichen Gewerkschaften, Giesberts aus München-Glabbach, hat zu Theil werden lassen. Giesberts selbst brachte in der öffentlichen Versammlung hierüber Folgendes vor: „Es sind gestern im Ausschuß einige Ausführungen gefallen, die ich wegen der Altere der Zeit nicht mehr zurückweisen konnte, ich fühle mich aber genötigt, dies hier nachzuholen. Es ist gesagt worden: „Die Arbeiter fahren, wenn sie Gelb verbieten, in Droschen.“ (!) Ich bemerkte: die Maurergesellen sind ebenso berechtigt, für ihr Gelb Drosche zu fahren, wie die Getränkenden Agrarier. Es ist ferner im Ausschuß gesagt worden: „Der Arbeiter hat kein Recht auf Arbeit.“ Ich muß als Arbeiter dagegen protest erheben. Soll der Arbeiter bloß die Pflicht zur Arbeit haben, und wenn er keine Arbeit hat, das Recht zu verhungern? Ich bedaure die erwähnten Ausführungen, die ich als Arbeiter nicht unwiderruflich lassen kann.“ Ist das nicht prächtige, christkatholische Arbeiterbeschimpfung? Also dieselben Herren, die in der Deßertlichkeit überstießen vor Arbeitersfreundschaft, beschimpfen in hinter verschlossenen Thüren den Arbeiter und stellen den Sack auf, der Arbeiter hat kein Recht auf Arbeit, was gleichbedeutend ist mit dem Recht auf Verhungern! Die Grundbesitzer haben das „Recht auf auskömmlichen Ertrag“, deshalb agitiert das Zentrum für höhere Getreidezölle, aber der Arbeiter kann sehen, wo er bleibt!

Der Urtheil eines bürgerlichen Leisteters ist auch der zweite Vorschlag der „Gesellschaft für soziale Reform“, der Geheimen Bauern Glück aus Köln, der den Versuch machte, den ungemeinigen Eindruck des Tischendorfers Referats zu verwischen. Er erklärte nämlich, daß er mit der Art, wie Tischendorfer seinen Antrag begründet habe, nicht übereinstimme. „Zweck unserer Gesellschaft ist es nicht,“ so sprach er wörtlich, „die Polizei, die Rechtsprechung oder die Industriellen zu bekämpfen. Sie will für eine Sozialreform, für eine freiheitliche Ausgestaltung des Vereins- und Versammlungsrechts eintreten, daneben auch der Wohnungsklage, der Verkehrsangelegenheit und dem Fortbildungsinunterricht ihr Interesse zu wenden. In diesem Bestreben wird die Gesellschaft von Mitgliedern aller Stände, auch von Industriellen, unterstützt. Wir haben allen Anlaß, unsere Rechtsprechung in Schutz zu

nehmen, die die bestehenden Gesetze zur Geltung zu bringen hat; wir haben allen Anlaß, die Polizei in Schuh zu nehmen, die die Gesetze und Verordnungen auszuführen hat, und wir haben keinen Anlaß, Industrielle zu belästigen, die auf demselben Boden stehen wie wir. Wir wollen gewiß eintreten für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, für einen besseren Schuh der Arbeiter, aber das ist doch nicht der ganze Inbegriff unserer beabsichtigten Thätigkeit." Der Herr will also das Kunststück fertig bringen, "den Pelz zu waschen, ohne ihn nach zu machen". Und solche Leute, die den offenkundigsten Polizeiwillen, den himmelschreiensten Gesetzesverleugnungen und den brutalsten Unternehmerpraktiken gegenüber Rechtsprechung, Polizei und Unternehmer in Schuh nehmen wollen, nennen sich Sozialreformer. Wahnsinn, es ist zum Todtsehen!

Und trog dieser Leistungsbereit, die der ganzen Versammlung den Stempel aufdrückte, fallen die Schafsmacher und Kapitalpropheten über die Leute her, "die in dem Bestreben eine Rolle zu spielen und von sich reden zu machen, sowie unter dem Vorwande der Fürsorge für die arbeitenden Klassen sozialpolitischen Abschamungen Thür und Thor öffnen, die weit mehr denen der Sozialdemokratie entsprechen als denen des gebildeten und bestehenden Bürgerthums". Speziell den Nationalliberalen wird der Kopf gewaschen, weil die "Nationalliberale Korrespondenz" die polizeiliche Verhinderung des Referats von Helene Simon gerügt hatte. In gewohnter Weise donnern die "Hamburger Nachrichten", das Bismarcksche Leiborgan, los: "Wenn die nationalliberale Partei diese Freiheiten ihrer Führer und Vorgesetzten länger duldet, so macht sie sich mitschuldig daran, wenn wir schließlich infolge des Mangels an Widerstandskraft und Einsicht der Staatsgewalt dahin gelangen, daß es nur noch eine mit Rechten aller Art bis zum Übermaß ausgestattete, in ihren Ansprüchen fortwährend maflosere und übermuthigere Arbeiterschaft giebt, deren Wille im Staat ausschlaggebend ist, aber keine lohnenden Betriebe mehr, an deren Spitze Männer von Selbstbewußtsein und Energie stehen. Was soll aber geschehen, wenn die Arbeitgeber unter dem Einfluß fortwährender neuer Belästigungen und Einschränkungen zu Gunsten der Arbeiter ihre unsultrativ gewordenen Betriebe einschränken, ins Ausland verlegen oder ganz aufgeben? Wollen dann die Herren Professoren, Pastoren und Exminister, die jetzt die Arbeiter zu immer höheren Ansprüchen aufzutreiben, diesen ihrerseits lohnende Beschäftigung gewähren und an die Stelle der depositierten Industrie treten? In der That, es ist die höchste Zeit, daß endlich ein Mann auf dem sozialpolitischen Kampfplatz erscheint, welcher der bürgerlichen Gesellschaft wieder das Bewußtsein ihres guten Rechts der Sozialdemokratie gegenüber erweckt und der modernen Entartung des sozialreformatorischen Gedankens ein Ende bereitet, bevor es zu spät ist."

Gut gebrüllt, Löwe! Glücklicherweise wird die Arbeiterklasse auch mit diesem "kommenden Manne" ebenso gut fertig werden, wie sie mit Bismarck, Stumm und den anderen "großen Männern" fertig geworden ist. Die Arbeiterbewegung wird sich weder von den Schafmachern ins Bockshorn jagen, noch von den bürgerlichen Sozialreformern auf falsche Bahnen locken lassen.

### Arbeiterauspressung.

Ist die gewöhnliche Akkordarbeit schon zu verurtheilen, um so mehr das auf eine raffinierte Auspression der Arbeitskraft berechnete amerikanische Akkordprämienystem, das man in der einen oder der anderen Form auch der deutschen Arbeiterklasse aufzubringen sucht, um den Arbeiter um einen Theil seines Arbeitstoches zu betrügen. Wir erinnern nur an manche Vorkommen in unserem Berufe, die leider von den Kollegen noch viel zu wenig beachtet werden. So wird z. B. um die Akkordarbeit zu hintergehen, bei Fertigstellung gewisser Arbeiten zu einer bestimmten Zeit eine "Extravergütung" in Aussicht gestellt; die Unternehmer bei Brüderanstreichen arbeiten besonders pflegen das Mittel anzuwenden und den mit Aussicht aller Kräfte in Lohn schuftenden Kollegen ein "Fah Bier" zu spendieren, sobald bis zu der und vor der Zeit die Arbeit fertiggestellt ist.

Dies amerikanische Prämienystem befreit nach der "Arbeiterstimme" H. M. Norris in dem "Engineering Magazine". Es sei die Frage zu lösen, wie in 9 Stunden ungefähr dasselbe geleistet werden könnte, wie früher in 10 Stunden. Norris nennt diese Frage ein Problem von beeindruckender Wichtigkeit, und er findet seine Lösung in der Einführung des Prämienystems, für das er geradezu begeistert ist.

Der angebliche Erfinder des Systems, Haasey, schildert sein Wesen in äußerst ungeschickter Weise, so daß harmlose Menschen, die nicht weiter denken und nicht wissen, welche raffinierte Blutsangerei hiermit verbunden ist, wirklich glauben könnten, es handle sich um eine Sache, wo Arbeiter wie Unternehmer profitieren können. Es heißt darin:

"Das Prämienystem ist nichts anderes, als die Anwendung von Methoden für die Produktion, die für den Verlauf schon lange in Uebung waren. Der Gebrauch, einem Verkäufer außer seinem Gehalt auch noch eine Kommission zu zahlen, ist nichts anderes, als unser Prämienystem, und die Analogie ist vollkommen, wenn man erwartet, daß er für sein Gehalt ein gewisses Minimum von Waren im Jahre verbraucht, während die Kommission eine Belohnung für den Mehrverkauf ist. Unter dem Prämienystem wird der Arbeiter für den Tag bezahlt, und für seinen Taglohn wird von ihm erwartet, daß er ein gewisses Minimum produziert, während er für die Mehrproduktion eine Prämie erhält. Der Beitrag der Prämie berechnet sich nach der Mehrproduktion, und er ist geringer im Verhältnis als die Rate des Taglohnes. Angenommen z. B. ein Arbeiter erhält 3 Dollars für den Arbeitstag von 10 Stunden und er produziert im Tag ein gewisses Stück. Die Lohnkosten dieses Stückes betragen offenbar 3 Dollars. Nun sagt unter dem Prämienystem der

Fabrikant zum Arbeiter: „Wenn Du die Arbeitszeit, die Du auf dieses Stück verbrauchst, reduzierst, so will ich Dir für jede Stunde, die Du früher fertig bist, eine Prämie von 10 Cents zahlen.“ Wenn der Arbeiter nun das Stück eine Stunde früher fertig bekommt, so ist das erste Ergebnis für den Fabrikanten eine Ersparnis von 20 Cents für die Stunde, wogegen er dem Arbeiter für die Stunde, die er nicht arbeitet, seine Prämie von 10 Cents zahlt, wodurch der Fabrikant einen Nettohöherlohn von 10 Cents. Wäre die Prämie 15 Cents gewesen, so würde das Ergebnis der einen gesparten Stunde für den Fabrikanten eine Ersparnis von 15 Cents und für den Arbeiter eine Lohnhöherlohn im selben Betrag bedeuten. Es ist indessen offenbar, daß der Gewinn des Fabrikanten dabei nicht stehen bleibt. Der Gewinn, den man der vermehrten Förderung aus einer gegebenen Anlage verdient, muß noch zu dem unmittelbaren Baargewinn hinzugerechnet werden, und im Falle großer und kostspieliger Anlagen wird der Gewinn, der sich aus der vermehrten Förderung ergibt, den Gewinn aus der Lohnersparnis bei weitem überstreifen.

Das Prämienystem stellt in gewissem Sinne die Differenz zwischen Zeitlohn und Stücklohn dar. Unter dem Zeitlohnssystem kommt jede Vermehrung der Produktion durch den Arbeiter lediglich dem Fabrikanten zu gute.

Der Arbeiter erhält nichts für seine Anstrengungen, bis in unbestimmter Zukunft er durch Verdienst, Zureden, Schmeichelei, Streik oder durch alle vier zusammen eine kleine Lohnhöherlohn erhält. Unter dem Akkordlohnssystem kommt die Vermehrung der Erzeugung, wenn der Stückpreis einmal festgesetzt ist, lediglich dem Arbeiter zu gute, da sein Lohn eine solche Höhe erreicht hat, daß die Stückpreise herabgesetzt werden."

(Schluß folgt.)

### Aus unserem Berufe.

+ Achtung! Kollegen, welche das Saargebiet bereisen, werden vor der Karre u. Lühmannschen Werkstätte in Saarbrücken gewarnt, da die Verhältnisse in dieser Bude, wo im Alltag geschuftet wird, ganz traurige genannt werden müssen. —

+ Über die in unserem Berufe existierenden Mißstände könnte man wohl eine endlose Reihe von Berichten abhängig liefern, vor allem aus solchen Werkstätten, in denen keine organisierten Kollegen zu finden sind, die richtig alles über sich erzählen lassen. Doch ändert sich sofort das Bild, wenn eine gute Organisation am Orte und die einzelnen Kollegen in den Werkstätten nach jeder Seite hin ihre Pflicht erfüllen. Diese Erfahrung machen auch unsere Kollegen in Blumenthal und den übrigen Unterwerorten, die sich der Filiale Vega et angeschlossen hatten. Mit manchen alten "üblichen" Mißständen wurde da gründlich aufgeräumt und muß noch weiter aufgeräumt werden, indem von den Kollegen, die alle organisiert sind, jetzt so manchem bekannten Unternehmer etwas besser auf die Finger gesehen wird. So wurden gerne plötzlich "Abfälle" Sonnabends an dem so wie so schon niedrigen Lohn gemacht, besonders jüngere Kollegen wurden vorzugsweise auf diese Weise geschöpft, bei einem Herrn war "Sitz", einen Tag einzuhalten, hört ein Kollege in der Woche auf zu arbeiten, ging er eines Tagelohns verlustig, denn der Herr hatte allerlei "Gründe" dafür, zudem verlangte er noch 14-tägige Kündigung in solchen Fällen; er selbst verstand es, sich aus der Schlinge zu ziehen, wenn einmal Arbeitsstockung eintrat, da wurde für zwei zuvor die Kündigung ausgeschlossen. Da leider kein Gehege vorhanden und die überworbene Kollegen von einer Klage beim Amtsgericht zurückgeschreckt, konnte dieser Herr schmunzelnd so manche Mark in die Tasche stecken.

Mit dem Errichten und Erstärken unserer Filiale aber wurde solchen Lieblingsgewohnheiten endlich einmal ein Ziel gesteckt. Denn gar mancher Meister weiß nur zu gut, daß sich organisierte Gehilfen nicht übers Ohr hauen lassen, zudem steht ihnen in gewerblichen Streitigkeiten der Rechtschutz der Vereinigung zur Seite. Trotzdem versucht man auch hier den vereinbarten Mindestlohn von 45,-, der unterschriftlich von den Meistern anerkannt wurde, zu hintergehen, wie vor kurzem festgestellt ward. In der Mitgliederversammlung meldete sich ein junger Kollege und teilte mit, daß ihm von Herrn Meistermeister Ohm ein Stundentaglohn von 35,- gezaubert werde. Herr Ohm, vom Vorstand aufgefordert, sich hierzu zu erklären, sandte eine Karte folgenden Inhalts: "Wohl habe er einen Gehilfen, welcher in einer bestimmten Stunde eine Prämie von 10,- erhält, so ist das Ergebnis für den Fabrikanten eine Ersparnis von 20,- für die Stunde, die der Arbeiter nicht arbeitet, wodurch der Fabrikant einen Nettohöherlohn von 10,- erhält, nach einer anderen Quelle sogar nur 35,-. Daß dieser Unternehmer auf "billige Arbeitsnächte" gerechnet, dürfte in erster Linie feststehen, daß er aber auf ein so schauberhaftes Angebot kommen könnte, zeigt auch, welche Nachteile diese Meister besitzen müßt.

+ Aus Berlin wird uns berichtet: Am 7. Oktober fand eine sehr gut besuchte Versammlung für die Berliner Vororte Friedrichsberg-Lichtenberg, Friedenau und Marienfelde statt. Da die Unternehmer in diesen Vororten der Berliner Zunft nicht angehören, hatte unsere Berliner Zunftverwaltung die Lohntarife jedem Einzelnen zugeschickt mit der Aufforderung, dieselben durch Unterchrift anzuerkennen.

Obwohl die Unterschriften bis jetzt sehr spärlich eingegangen sind, konnte doch in dieser Versammlung erfreulicher Weise festgestellt werden, daß die Löhne eine allgemeine Aufbesserung erfahren haben. Wo schon der Lohn in der Höhe des Tarifs gezahlt wurde, ist eine Zulage von 5,- pro Stunde, 1,50,- pro Woche usw. in den meisten und maßgebendsten Werkstätten gezahlt worden. So berichteten persönlich die erschienenen Kollegen. Die Sitzung war demzufolge auch eine gute, was durch die Aufnahme von acht Kollegen in die Vereinigung bestätigt wurde, ist eine Zulage von 5,- pro Stunde, 1,50,- pro Woche usw. in den meisten und maßgebendsten Werkstätten gezahlt worden. So berichteten persönlich die erschienenen Kollegen. Die Sitzung war demzufolge auch eine gute, was durch die Aufnahme von acht Kollegen in die Vereinigung bestätigt wurde. Leider muß auch gesagt werden, daß zwei Werkstätten von Lichtenberg wütig sind an die Seite von Herrn Schmidt in der Brüderstraße gestellt zu werden. Es sind dies die Werkstätten der Gebrüder Gottlob und Wilhelm Sommer. Wir haben öfter Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie die Kollegen noch spät Abends (9 Uhr) im Arbeitszeug mit Tüpfen und Leitern hektisch den Werkstätten zugepumpt sind. Auch ist Sonnabends vom Feierabendschluß um fünf Uhr kein Gebanke. Wenn man hört, welche Löhne da gezahlt werden, so begreift man, daß die lange Arbeitszeit alles wieder ausgleichen soll. Es werden da 40, ja sogar bis zu 35,- pro Stunde gezahlt. Gewiß war es uns auch schon gelegentlich einige Kollegen aus diesen Werkstätten zu organisieren. Sobald nun aber diese Kollegen ihre Ansprüche machen, schob man sie ab und immer wieder gelang es den Herren, die freigeworbenen Stellen durch unwillige und von außerhalb kommende junge Kollegen zu belegen. Natürlich werden wir diese Musterbuden nicht aus den Augen verlieren; alle wollen wir unsere Schuldigkeit thun, bis auch der letzte Kollege aus unseren Vororten der Vereinigung zugeführt ist. Mit diesem Gelöbnish gingen wir um 1/2 Uhr auseinander.

Borchum. Daß die hiesigen Zustände einer dringenden Verbesserung bedürfen, ist bekannt, zum Theil mag es auch auf den zweimaligen Lokalwechsel hauptsächlich in diesem Jahr zurückzuführen sein. Wohl haben manche Mitglieder mit Hand ans Werk gelegt, es ist aber nicht möglich, die größere Zahl der Mitglieder zu bewegen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Stets ist seitens des Vorstandes alles mögliche versucht worden, um die Mitglieder zusammenzutrommeln, aber leider gehen dieselben lieber in sogenannte Klimbimberne als zu Versammlungen. Hätten wir in diesem Jahre nicht einen energischen Vorstand, so wären die Mitglieder nicht zu verzweifeln, denn es mußte der Vorstand sich selbst der Mühe unterziehen und die Haussärfung usw. befohlen, da die Kollegen sich weigern, das Amt zu bekleiden. Erstaunliches können wir von hier sonst nicht mittheilen, ist doch Borchum früher immer ein Schmerzenskind gewesen. Wir von unserer Seite aus haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, die uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, leider mit geringem Erfolg. Im letzten Quartal haben wir erfreulicherweise 11 Aufnahmen zu verzeichnen. Mögen darum die Kollegen nicht verläumen, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen und stets für die Ausbeutung und Stärke der Organisation beobachtet sein. Hier liegt noch ein großes zu bebauendes Feld vor uns, das nur durch vereintes Streben erschlossen werden kann. Die lebte Mitgliederversammlung protestierte gegen den Beschluß des Vorstandes, die vierjährigen Mitgliedsbücher einzuziehen, da sie das Mitgliedsbuch als Eigentum des betr. Kollegen betrachtet.

Borsig. Daß die hiesigen Zustände einer dringenden Verbesserung bedürfen, ist bekannt, zum Theil mag es auch auf den zweimaligen Lokalwechsel hauptsächlich in diesem Jahr zurückzuführen sein. Wohl haben manche Mitglieder mit Hand ans Werk gelegt, es ist aber nicht möglich, die größere Zahl der Mitglieder zu bewegen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Stets ist seitens des Vorstandes alles mögliche versucht worden, um die Mitglieder zusammenzutrommeln, aber leider gehen dieselben lieber in sogenannte Klimbimberne als zu Versammlungen. Hätten wir in diesem Jahre nicht einen energischen Vorstand, so wären die Mitglieder nicht zu verzweifeln, denn es mußte der Vorstand sich selbst der Mühe unterziehen und die Haussärfung usw. befohlen, da die Kollegen sich weigern, das Amt zu bekleiden. Erstaunliches können wir von hier sonst nicht mittheilen, ist doch Borchum früher immer ein Schmerzenskind gewesen. Wir von unserer Seite aus haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, die uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, leider mit geringem Erfolg. Im letzten Quartal haben wir erfreulicherweise 11 Aufnahmen zu verzeichnen. Mögen darum die Kollegen nicht verläumen, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen und stets für die Ausbeutung und Stärke der Organisation beobachtet sein. Hier liegt noch ein großes zu bebauendes Feld vor uns, das nur durch vereintes Streben erschlossen werden kann. Die lebte Mitgliederversammlung protestierte gegen den Beschluß des Vorstandes, die vierjährigen Mitgliedsbücher einzuziehen, da sie das Mitgliedsbuch als Eigentum des betr. Kollegen betrachtet.

### Versammlungs-Berichte.

Cheminy. Einen beißig aufgenommenen Vortrag hielt in der öffentlichen Versammlung vom 10. September Redakteur Rühle über "Moses oder Darwin?", wozu sich 110 Kollegen eingefunden hatten. Darauf referierte Kollege Uhlig über die Notwendigkeit und den Nutzen des Verbandes. 11 Kollegen wurden neu aufgenommen. An der Diskussion führte man über die Firma "Kischer u. Stibner" Klage. Beide Inhaber waren vordem gutorganisierte Kollegen und führen heute noch die Arbeiten in den von Arbeitern geleiteten Instituten aus. In dieser Werkstatt ist die "nicht statthaft Akkordarbeit" in den letzten Jahren außerordentlich im Schwange. Unsere organisierten Kollegen haben dadurch einen schweren Stand. Ferner soll es selbstst, wenn sich die betreffenden Kollegen nicht dagegen wehren, auch mit der tarifmäßigen Bezahlung nicht mehr so genau genommen werden. Privatlini ist auch unter den organisierten Kollegen die Auffassung verbreitet, daß jene Meister mit Vorliebe Unorganisierte einstellen

anstalt Organisierte und in der Bewegung stehende Kollegen. Mögen die wenigen Worte der Kritik genügen, um die hier geschilderten Mißstände möglichst sofort abzuschaffen. Wenn man früher erklärt hat, "Altordnung ist Überarbeit", darf man dies doch auch nicht anderen zumutzen und sollte es wirklich Leute geben, die sich gerne im Altordnung abdrücken, so ist ihnen zu raten, dies zu tun, die Fühe für 50 %; da wird es ihnen schon vergeben. Darauf folgte eine lebhafte Debatte über die Bekanntgabe des Vorstandes, die zu einstimmiger Annahme folgender Resolution führte: "Die heutige öffentliche Versammlung der Maler u. verw. Berufe erklärt, 1. daß sie sich mit der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 25, 27, 28 und 29 des „B.-A.“ nicht einverstanden erklären kann. 2. Die darin verlangte Einsendung hervorbehalten behufs Kontrolle und die Nachahmung noch nicht getreiber Streitmarken der Jahre 1899 und 1900, erkennen wir als vollständig gerechtfertigt an. Leider vermissen wir in der betreffenden Anordnung die Angabe oder Ausdeutung irgend eines Grundes was den Hauptvorstand zu dieser Maßnahme berechtigt oder gebrängt hat. Trotzdem wir diese Angelegenheit von allen Seiten betrachtet oder beraten haben, so können wir doch nicht umhin, zu erklären, daß hierzu nicht der geringste Grund vorliegt, um unsre Zustimmung ertheilen zu können. Zur Verhütung von eventuellem Betrug oder Missbrauch der abgelesenen Bücher könnte schlimmsten Falles mit dem Vermehr darin vorgebeugt werden, daß auf dieselben weder Unterstreichung verabreicht, noch irgend welche Legitimation hergestellt werden kann; eventuell könnten die Marken auf andere Weise ungültig gemacht werden. Wir erklären, daß es ein Mißgriff seitens der Hauptverwaltung ist und empfehlen deren sofortige Zurückziehung. Wir erklären ferner, daß dieser Fall ein direkter Eingriff in die Rechte der Mitglieder ist. Wir betrachten die Bücher durch unseren Eintritt in die Organisation, durch die Gestaltung von Eintrittsgeld und Beiträgen als unser rechtmäßiges Eigentum und werden uns nicht bereitfinden lassen, diesem Verlangen Folge zu geben."

Generalstreit. In Genf wurde am 9. Oktober der allgemeine Ausland proklamiert, nach drei Tagen aber die Arbeit wieder aufgenommen.  
Der Ausland der französischen Bergarbeiter ist nach den vorliegenden Meldungen vom Landessatzkomitee der Bergarbeiter am 9. Oktober erklart worden. Wenn sich auch das sogenannte „gelbe“ (Streikbrecher) Syndikat dem Beschluss widersetzt, die Hauptmassen der Bergarbeiter nehmen aber an diesem gewaltigen wirtschaftlichen Kampftheil.  
Der große amerikanische Kohlenarbeiterstreit in Pennsylvania, an dem über 150.000 Arbeiter beteiligt sind, dauert schon über 5 Monate. Eine vom Präsidenten Roosevelt einberufene Konferenz verlief resultlos, da die anwesenden Grubeneignete ein Schiedsgericht ablehnten mit der Erfahrung, sie würden von den Arbeitserführern aussehenden Vorwürfen nicht anerkennen. Der Grünenwahlmann dieser handvoll Leute ist bezeichnend und dokumentiert sich in den Worten Mr. Barbs, des Vertreters Morgans, als er die vermittelnden republikanischen Parteiführer kritisch zurückwies: "Wir haben von Gott in bessen unendlicher Güte die Macht erhalten, Kapital und Arbeit zu leiten!" Solche, durch ihre ungeheure wirtschaftliche Macht übergeschnappte „Herren im Hause“, machen sich auch in Deutschland längst bemerkbar und halten sich für Leute „von Gottes Gnaden“. Dieses wahnsinnige Gehaben öffnet Tausenden noch gleichzeitig dahinterstehenden Arbeitern die Augen, wie es nur infolge des Kapitals eine handvoll Leute vermag, Millionen Menschen in Angst und Not zu versetzen.

Gewerkschaftsgefahre in Britisch-Columbien. Die weittragenden Entwickelungen, welche die englischen Gewerkschaften im Vorjahr gefestigt haben, betr. die Haftpflicht der Gewerkschaften, hat zu der Befürchtung Anlaß gegeben, daß auch in den Kolonien eine ähnliche Auslegung der Gewerkschaftsgesetze Platz greifen könnte, die sie, wie im Mutterland, den Unternehmern für Schäden infolge von Streiks usw. haftbar macht. Die Legislatur von Britisch-Columbia (Nordamerika) hat daher in diesem Frühjahr ein Gesetz beschlossen, daß den Forderungen der Arbeiter um Aktionsfreiheit Rechnung trägt. Dieses Gesetz (ein Amendingment zum Trades Unions Act) bestimmt:

5 Resolutionen eingereicht worden, weswegen eine Kommission eingesetzt wurde, die folgende Resolution in Vorschlag brachte und auch zur Annahme gelangte:

„In der Erwägung, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung ein zur Zeit noch nicht geläufiges Problem der Gegenwart bedeutet, daß es aber im dringenden Interesse der Krankenkassen als soziale Einrichtung liegt, an der Lösung des Problems mitzuwirken, erklärt die heutige Jahresversammlung, daß es darauf ankommt:

1. daß statistische Grundlagen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden;
2. daß zur Entwicklung der Krankenkassen durch eine Arbeitslosenversicherung nur eine Eingliederung der gesamten versicherten Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung beitragen kann;
3. daß die Arbeitslosenunterstützung mindestens die Höhe und Dauer der Krankenunterstützung erreichen müsse.

Bei der Erlangung von statistischem Material ist von Reichs wegen unter Mitwirkung derjenigen Stellen, welche bisher schon mit den Erhebungen über die Lage des Arbeitsmarktes sich erfolgreich beschäftigen, nach einheitlichem Gesichtspunkt zu verfahren. Die Unterstützung der Krankenkassen, Gewerkschaften und sonstigen Corporationen, der Personen, aus Reichsmitteln und die Mitwirkung der Reichsbehörden bei den zu veranstaltenden Erhebungen ist unerlässlich.

Die Krankenkassen sind schließlich der Ansicht, daß die Arbeitsmarktverhältnisse erst dann geregelt werden, wenn die größten Arbeitgeber, der Staat und die Gemeinde und Unternehmer zu Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung herangezogen werden.“

## Vom Ausland.

Generalstreit. In Genf wurde am 9. Oktober der allgemeine Ausland proklamiert, nach drei Tagen aber die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Ausland der französischen Bergarbeiter ist nach den vorliegenden Meldungen vom Landessatzkomitee der Bergarbeiter am 9. Oktober erklart worden. Wenn sich auch das sogenannte „gelbe“ (Streikbrecher) Syndikat dem Beschluss widersetzt, die Hauptmassen der Bergarbeiter nehmen aber an diesem gewaltigen wirtschaftlichen Kampftheil.

Der große amerikanische Kohlenarbeiterstreit in Pennsylvania, an dem über 150.000 Arbeiter beteiligt sind, dauert schon über 5 Monate. Eine vom Präsidenten Roosevelt einberufene Konferenz verlief resultlos, da die anwesenden Grubeneignete ein Schiedsgericht ablehnten mit der Erfahrung, sie würden von den Arbeitserführern aussehenden Vorwürfen nicht anerkennen. Der Grünenwahlmann dieser handvoll Leute ist bezeichnend und dokumentiert sich in den Worten Mr. Barbs, des Vertreters Morgans, als er die vermittelnden republikanischen Parteiführer kritisch zurückwies: "Wir haben von Gott in bessen unendlicher Güte die Macht erhalten, Kapital und Arbeit zu leiten!" Solche, durch ihre ungeheure wirtschaftliche Macht übergeschnappte „Herren im Hause“, machen sich auch in Deutschland längst bemerkbar und halten sich für Leute „von Gottes Gnaden“. Dieses wahnsinnige Gehaben öffnet Tausenden noch gleichzeitig dahinterstehenden Arbeitern die Augen, wie es nur infolge des Kapitals eine handvoll Leute vermag, Millionen Menschen in Angst und Not zu versetzen.

Gewerkschaftsgefahre in Britisch-Columbien. Die weittragenden Entwickelungen, welche die englischen Gewerkschaften im Vorjahr gefestigt haben, betr. die Haftpflicht der Gewerkschaften, hat zu der Befürchtung Anlaß gegeben, daß auch in den Kolonien eine ähnliche Auslegung der Gewerkschaftsgesetze Platz greifen könnte, die sie, wie im Mutterland, den Unternehmern für Schäden infolge von Streiks usw. haftbar macht. Die Legislatur von Britisch-Columbia (Nordamerika) hat daher in diesem Frühjahr ein Gesetz beschlossen, daß den Forderungen der Arbeiter um Aktionsfreiheit Rechnung trägt. Dieses Gesetz (ein Amendingment zum Trades Unions Act) bestimmt:

1. Daß weder eine Gewerkschaft noch ein sonstiger Arbeiterverein oder deren Bevölkerung in ihrer repräsentativen Eigenschaft für ungesehliche Handlungen, die im Laufe von Streiks und Lockouts vorkommen mögen, haftbar sind, wenn diese Handlungen nicht von den Mitgliedern oder Ausschüssen (councils, committees or other governing bodies) der Vereinigungen in ihrem statutarischen Wirkungsbereich angeordnet wurden.

2. Kein Arbeiterverein oder dessen Beamte und Mitglieder sind haftbar für Schäden, die einem Unternehmer durch Abhaltung von Arbeitseinsätzen etwa zugesetzt werden, oder dadurch, daß seine Arbeiter veranlaßt werden, nach Ablauf der kontraktlich festgesetzten Arbeitsperiode die Arbeit zu verlassen, wenn hierbei keinerlei Mittel der Gewalt oder Einschließung in Anwendung kommen. Arbeitervereinen steht auch die Verhängung von Boykotts offen.

3. Weder eine Gewerkschaft noch ein sonstiger Arbeiterverein oder deren Beamte und Mitglieder sind haftbar für Schäden, die einem Unternehmer durch Publizierung von Nachrichten über Streiks, Lockouts oder Boykotts erwachsen können, noch für Aufrufe, die den Zweck haben, Zugang von Arbeitern nach einem Arbeitsort fernzuhalten oder vor dem Kampf gewisser Produkte zu warnen. —

Es ist zu hoffen, daß es auch den englischen Arbeitern gelingen wird, die Fesseln bald zu sprengen, in die die Rechtsprechung einer längst überlebten, aristokratischen Körperschaft sie neuerdings gelegt hat. Das Vorbild Britisch Columbias kann auf unsere Genossen jenseits des Kanals gewiß nur aufmunternd wirken.

## Litteratur.

S. H. W. Diek, Nachf. in Stuttgart, G. m. b. H., hat soeben einen „illustrierten Verkaufskatalog“ herausgegeben, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen. Der süddeutsche Postillon, Verlag von M. Ernst in München, erscheint alle 14 Tage in trefflicher Ausstattung. Preis der Einzelnummer 10 R.

Gedichte für das Volk. Von Carl Henkel, Preis 20 R. Buchhandlung „Vorwärts“. Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Bibliothek des praktischen Wissens. Nr. 9. Der außergerichtliche Vergleich mit den Gläubigern und das Konkursverfahren von Herm. Röder. Verlag von M. Lippisch, Leipzig. Preis 40 R.

Von der „Hütte“. Zeitschrift für das Volk und seine Jugend, ist soeben Heft 18 erschienen. Verlag von Wallfisch, Dresden. Das Heft enthält: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Tolstoi. — Aus dem Schlossbuch der Thierwelt in den Polariändern. Von Wilhelm Bölsche. — Kunstdokumentation. Von Walter Hofmann. — Rud. Böckh. Von Dr. Böckh. — Schiffbau. Eine Erinnerung aus dem Seemannsleben von Ernst Schwieger. — Die Esel und die

Nachligallerie. Adler und Löwe. Gedichte von Gottfried Bürger. — Moltzen. — Kunstblätter: Agnes Auer.

## Briefkasten.

Darmstadt. M. Redaktionsschluß: Dienstag Abend 10 Uhr. Diese Berichte haben aber kein allgemeines Interesse.

Buchen. Wegen Raumangel nicht erschienen, auch waren verschiedene Änderungen vorzunehmen. Den a. W. und Weltmarkt. Durch das heutige „Eingesandt“ werden alle diesbezüglichen Anfragen und Bescheide ihre Erledigung finden.

## Eingesandt.

In Nr. 28 des „Vereins-Anzeiger“ befindet sich ein Eingesandt aus Lübeck, das sich gegen die Bekanntmachung des Vorstandes richtet, in welcher vom 1. Januar 1903 an, die Einziehung und Ausstellung der vierjährigen Mitgliedsbücher, durch die Hauptverwaltung fund angegeben ist. Die Ausstellung in dem Eingesandt an die übrigen Filialen, sich dem Regeste anzuschließen, ergab bis jetzt Zuschriften aus den Filialen Essen, Weilburg, Goslar und Chemnitz. Die Filialen Halle, Eisenach und die Filialverwaltung Detmold ersuchen den Vorstand um nähere Aufschluß über die Gründe, die zu einer derartigen Bekanntmachung geführt haben.

Angesichts diesem erlaubt sich Unterzeichner an dieser Stelle näher auf die Sache einzugehen.

Dem Vorstand steht das Recht zu, diejenigen Maßnahmen zu treffen und Bekanntmachungen zu erlassen, die geeignet sind, die Beschlüsse der Generalversammlung sowie das Statut voll und ganz zur Durchführung zu bringen. (Siehe § 12, Abs. 1.)

Die An- und Abreisedepflicht der mit vierjährigen Büchern versehenen und unterstreichungsberechtigten Mitgliedern wird in so unzureichendem Maße befolgt, daß der Vorstand, um die Stammrolle bei den Hauptstellen zu revidieren, genötigt ist, die Ausstellung der vierjährigen Mitgliedsbücher nur durch die Hauptverwaltung vorzunehmen. Diese Maßnahme zieht zugleich auch dem Vorstand die Möglichkeit, eine eingehende Kontrolle über die bezahlten Beiträge vornehmen zu können. Die Notwendigkeit einer solchen Kontrolle wird Niemand bestreiten, wenn an die Ortsdelegierten in Bezug auf die Streitmarken erinnert wird. Aber auch im übrigen ist eine durchgreifende Kontrolle von Nöten, indem es sich gezeigt hat, daß in den verschiedensten Filialen die Meinung vorherrscht, daß bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder kurzer militärischer Dienstzeit der Beitrag zu erlassen ist.

Das Leben der Sommer- und Wintermärsche in die richtigen Rüthen, so auch, daß in den Monaten März, Juni, September und Dezember fünf Beitragswochen zu leben sind, scheint vielen Verwaltungsbeamten unbekannt zu sein und ist daher eine Einsicht von der Hauptverwaltung zwecklos. Wenn sie sehr geboten. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle die Vorlesungen anzuführen, die den Vorstand veranlaßten, die Ausstellung der Bücher selbst und nicht durch die Filialverwaltungen vorzunehmen. Ein Beispiel mag genügen, wie es mit der Kontrolle in den einzelnen Filialverwaltungen bestellt ist: Der Kollege K., welcher im März 1903 der Vereinigung beigetreten, kommt mit seinem vierjährigen Buch, worin die Beiträge bis zur dritten Woche 1900 bezahlt sind, im Februar 1901 nach der Zählstelle Chemnitz und da wurden nun, obwohl der Kollege K. ein ganzes Jahr keinen Beitrag bezahlt hatte, anstatt denselben barauf aufmerksam zu machen, daß er laut Statut kein Mitglied mehr ist und sich daher aufs Neue zur Aufnahme zu melden habe, die Beiträge erlassen und von der vierten Woche 1900 als solche 1901 weiter gelebt. Der Kollege K., welcher auf diese Weise der Beitrag für ein volles Jahr erlassen wurde, ging dann im Winter auf Reisen und erhielt in zehn Filialen die Reiseunterstützung, in Summa 15 R., bis die Filiale in Nordhausen diesen Kollegen entdeckte, daß Buch falsch und der Hauptverwaltung aufsandte.

Es sind nur Ausfälleketten, welche dem Vorstande die vierjährigen Mitgliedsbücher in die Hände spielen, aber damit hat derselbe auch ausreichendes Material erhalten, um eine Ausstellung der Bücher im Interesse der Organisation zu rechtfertigen.

Was nun das Einbehalten der alten Mitgliedsbücher betrifft, so muß unumwunden gezeigt werden, daß der Vorstand diese Frage nicht genügend in Erwägung gezogen hat, indem zweifellos in einer Reihe der größeren Filialen den Mitgliedern die Sekretariatsmarken, Kartellmarken, Mainmarken und so weiter gezeigt wurden und durch Einbehalten der Mitgliedsbücher, den Mitgliedern der Nachweis und den Filialverwaltungen die Kontrolle nach der Richtung für die betreffenden Institutionen geleisteten Beiträge unmöglich wird. Dieser Punkt ist meines Erachtens ein so wichtiger, daß er vollaus genügt, um schließlich die Anordnung fallen zu lassen.

Ähnliche letzterer Punkt ausgeschaltet werden, dann allerdings wären die Gründe für die Einhaltung der Bücher, wenn auch in etwas minimalerem Maße, ebenso gerechtfertigt, wie dieselben bei Ausstellung der Bücher durch die Hauptverwaltung maßgebend wären. Das Eigentumsrecht, das in den Protesten am meisten ins Feld geführt wird, kann meines Erachtens nicht als ein wichtigster Grund für die Auslieferung angesehen werden. Nicht das Buch, nicht die Marke wird mit dem geleisteten Beitrag bezahlt, sondern das Mitgliedsbuch mit den eingeliehenen Marken bildet eine Art Quittung.

Die Einbehalten der alten Mitgliedsbücher bestreift, so muß unumwunden gezeigt werden, daß der Vorstand diese Frage nicht genügend in Erwägung gezogen hat, indem zweifellos in einer Reihe der größeren Filialen den Mitgliedern die Sekretariatsmarken, Kartellmarken, Mainmarken und so weiter gezeigt wurden und durch Einbehalten der Mitgliedsbücher, den Mitgliedern der Nachweis und den Filialverwaltungen die Kontrolle nach der Richtung für die betreffenden Institutionen geleisteten Beiträge unmöglich wird. Dieser Punkt ist meines Erachtens ein so wichtiger, daß er vollaus genügt, um schließlich die Anordnung fallen zu lassen.

Zweifellos würde mit dem Einbehalten der alten Bücher manchem Unzug gesteuert werden, wie auch eine ziemliche Ausgabe für Porto gespart würde, so daß die Lösung dieser Frage nur im Interesse der Vereinigung liegt.

Albert Ober.

## Vereinstheil.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Folgende Filialen haben die Fragebögen über Auszahlung der Reiseunterstützung noch nicht eingesandt: Norden, Bremberg, Cottbus, Detmold, Erlangen, Schmege, Greiz, Kreuznach, Landsberg, Liegnitz, Wismar, Plauen, Reichenbach, Remscheid, Riesa, Rostock, Rudolstadt, Wiesbaden, Wurzen, Zeitz. Wir ersuchen dringend, die Fragebögen umgehend einzusenden.

Der Vorstand.

### Dunting.

Vom 7. bis zum 13. Oktober ging bei der Hauptkasse ein: Bchn. 16173 Mf. 3.15, Bchn. 8680 6.40, Buchu. 52233 3.15, Bchn. 14379 4.70, Bchn. 64701 4, Bchn. 60350 9.50, Sieg 1297.57, Altenburg 237.90, Cöthen 66.89, Celle 107.66, Bremen 42.35, Sonnenberg 48.61, Bungstadt 109.31, Hagen 9.20, Begegnung 153.35, Lünen 69.64, Leipzig 11.19.73, Charlottenburg 49.39, Betschau 56.13, Bessert 56.93, Lübeck 41.17, Geurt 50.—, Quedlinburg 65.07, Gießen 91.33, Samenz 56.52, Brümmer 135.35, Brandenburg 44.18, Bierstadt 195.03, Dresden 142.90, Lichtenfelde 108.—, Frauenstein 94.—, Dens 50.61, Dönhof 106.95, Brandenburg 106.55, Berlin II 372.30, Bösen 760.80, Bösch 47.83, Naumburg 117.89, Cottbus 101.06, Königsbrücke 33.46, München II 85.59, Würzburg in Th. 41.07, Stuttgart 826.55, Lüdenscheid 31.92, Weiden 60.05, Neumünster 86.83, Nürnberg II 56.37, Saalfeld 17.85, Albersleben 45.32, Greiz 98.89, Karlsruhe 121.99, Mönchengladbach 116.63, Ludwigshafen 160.80, Biergedorf 159.13, Linden 191.91, Eisen 23.40, Würzburg 56.82, Schleswig 53.77, Darmstadt 223.80, Düsseldorf 131.26, Frankfurt 35.0.—, Mannheim 415.90, Ravensburg 77.77, Oppeln 36.61, Schierstein 106.95, Hamburg 11 196.20, Gleiwitz 42.01, Schwerin 93.45, Spandau 158.90, Bittau 81.15, Kitzbühel 46.7.05, Sonnenberg 170.11, Herford 75.50, Elberfeld 52.07, Dorst 44.90, Dortmund 127.10, Hamm 105.82, Lissa 6.10, Duisburg 42.97, Düren 68.79, Koeln 226.17, Herford 39.15, Wilhelmshaven 202.55, Bremerhaven 268.58, Offenbach 67.71, Reichenbach 40.—, Königstein 168.44, Herne 73.60, Aunberg 221.60, Hanau 1.72, Hohenstaufen 1.00.—, Bielefeld 73.55, Hamburg I 632.86, Barmen 366.08, Deggendorf 23.19, Worms 33.98, Wörthhausen 136.59, Gelsenkirchen 174.—, Barel 42.14, Greifswald 56.85, Straßburg 53.23, Bückeburg 47.10, Ehrenburg 160.61, Hamm 226.88, Freiburg 389.02, Hildesheim 161.23, Köln 536.25, Halle 433.58, Heilbronn 263.13, Kettwischbach 29.37, Pforzheim 111.99, Überstadt 589.47, Würzburg 101.29, Coblenz 357.43, Stettin 345.28, Ulm 57.10, Mittweida 53.50, Wiesbaden 915.51, Zella 169.43, Berlin I 513.83, Gera 118.25, Wandersdorf 72.20.

o. Wentker, Passirer.

### Anzeigen.

#### Filiale Stettin.

Dienstag, 21. Oktober, Abends 7½ Uhr,

### General-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal.  
2. Diskussion über den Lohntarif 1903. 3. Verschiedenes.  
Wir ersuchen sämtliche Mitglieder, in dieser Versammlung bestimmt zu erscheinen.  
M. 2.10]

Der Vorstand.

#### • Neu! Schrifteneinteiler „Blitz“. Neu!

D.-R.-G.-M. Nr. 157460.

Der große Absatz und die vielen Anerkennungen ist der beste Beweis für den Werth des Schrifteneinteilers „Blitz“. Mit dem Schrifteneinteiler „Blitz“ kann man in einer Stunde bei einiger Übung soviel Einteilen, wie ohne denselben in einem ganzen Tage. Derselbe ist jahrelang haltbar und kann in der Tasche nachgetragen werden. Ferner das Werkchen: „Die Herstellung der modernen Glasmenschenbildnisse“ nebst Bildchen von Schriften in Glas.“ Zusammen 3.80 gegen Einzend. des Betrages oder Nachnahme von Ant. Cabalo, Coblenz, Haltenhof 8.

Der Schrifteneinteiler „Blitz“ ist von einem ersten Fachmann erfunden und mehrere Jahre in dessen Atelier auf seine Brauchbarkeit erprobt. Ebenso ist das Werkchen „Die Herstellung der modernen Firmenschilder aus der eigenen Praxis“ wiedergegeben.

### Malerschule

für Holz- und Marmor - Imitation  
(Stuckmarmor und Stuckholz) von A. Pritschau,  
Hamelnburg, (Wahern). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 1. November 1902 bis 15. Februar 1903. Prospekt gratis.

Soeben erschienen: eine Sammlung mod. Decken u. Wandstücken Heft 4—10 Tafeln, M. 1.50, von Gebr. Bornbran, Stuttgart. Ferner mod. farb. Schriften, 25 Taf. Größe: 28x45, wirklich sehr praktisch, Preis 6 M., ferner ein kleines mod. Schriftenheft zu 80 Pf. Alle gangbare Blätter als Probe 5 M., 20 Decken 4 M. Alles zu beziehen vom Verbandsgeschäft

P. Steet, Nürnberg,  
Obere Wörthstr. 18.

### Achtung Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner

Vergrößerungen auf 1a. Zeichenpapier nach jeder Photographie herzustellen. Preise wie folgt:

35/45 = 1.50 Mk. Kreideausführung 4.— Mk.  
45/55 = 2.— " " " 5.— "  
55/65 = 2.50 " " " 6.— "

Anleitung zum praktischen Kreideausmalen gratis.

Aquarell, Pastell, Oelmalerei.

Porto und Packung 50 Pf. — Schnellste Lieferung.

Franz Fischer, Kunstanstalt,  
Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

**Versandhaus**  
in allen Malerartikeln, Farben und Lacke.  
Man verlange Preisliste!

Allen Bestellungen von 20 M. an lege ich ein Gewaltsverk. 24 Blatt in feiner moderner Ausführung, gratis bei, so lange der Vorrat reicht.

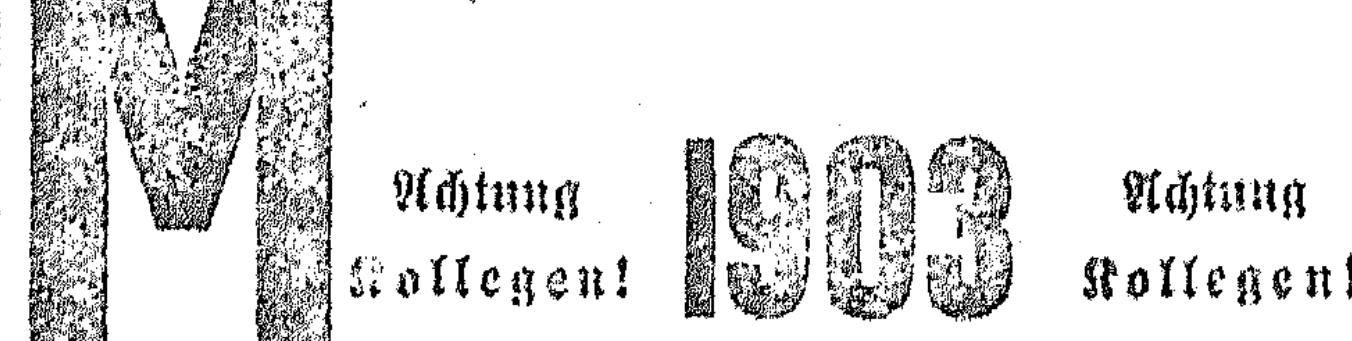
G. Job, Nürnberg, Lebelgasse 13.

# Schule

für Decoations-, Holz-, Marmormalerei!

Carl Nordmann,  
Hamburg 30, Gärtnervorstadt 12.4.

### Maler-Kalender.



Zum zweiten Male herausgegeben für die Mitglieder der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Inhalt:

1. Kalendarium. — 2. Kurze Geschichte der Vereinigung der Maler u. c. 3. Fort mit dem Bleiweiß.
4. Lohntarife. 5. Krankenzuschuß-Reglement. 6. Geschäftsordnung für Versammlungen. 7. Ein Kapitel aus dem Gewerbegerichtsgericht. 8. Reichstagwahlrecht.
9. Sozialdemokratie-Stärke. (Nach Provinzen geordnet). 10. Porträts Bernsteins, Ledebours und Grimbergs (der neu gewählten Abgeordneten). 11. Die Hauptbestimmung der Wehrordnung (Gefechtspflicht, Erfahrener, Kontrollversammlung, Landesverein u. c.) 12. Adressen der Gewerkschaftsverbände, Arbeiter-Sekretariate, Gewerbe-Zirkelkarten. 13. Streitkarte, Gewerkschaftsleistungen, Umwachsen der Gewerkschaftsorganisationen u. dergl.
14. Einwohnerzahl und Militärlisten. 15. Deutsche Großstädte, Einwohnerzahl und ortsspezifischer Tagelohn. 16. Wie Fürsten bezahlt werden.

Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pf. Bei Kartbezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pf. berechnet, so dass 5 Pf. für Porto gekostet verbleiben. Für Einzelbezug sind 10 Pf. Porto beizulegen.

Der Vorstand.

N.B. Den Filialverwaltungen und Vertrauensleuten zur Kenntnis, daß im Laufe dieser Woche alle eingegangenen Bestellungen erledigt werden.

### Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf grösste Praktik und einfachste Technik gelegt.

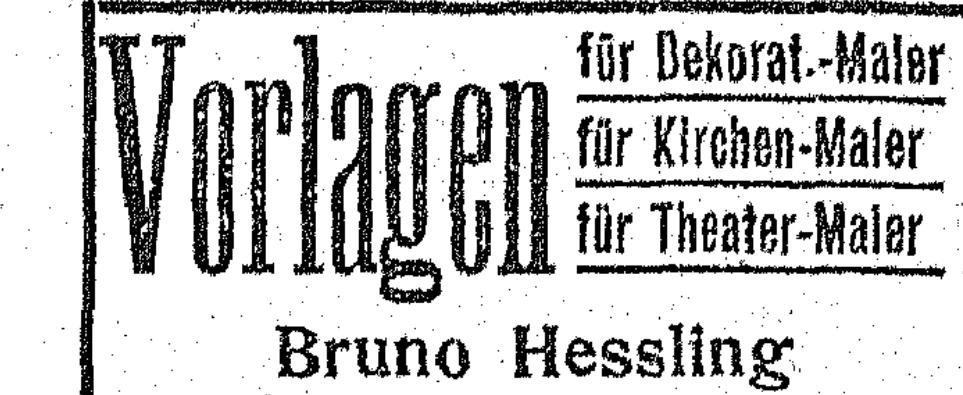
Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Unser Maler-Schule sind mehrere Erste Preise Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

#### Carl Lange & Co.,

Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe,



Bruno Hessling  
Berlin S.W., Anhaltstr. 16/17.  
Spezial-Buchhandlung f. d. Malergewerbe

Man verlange d. reich. Illustr. Katalog

### Malvorlagen

Blumen, Früchte etc.

20 Blatt M 2.—, 40 Blatt M 5.—, franko, naturgetreu

Heimr. Brühl, Hamm i. Westf., Karlstr. 5.

#### Neu! Es erschien im Selbstverlage:

### Neue Holz- und Marmormalereien

zum Selbstunterricht nach eigener Original-

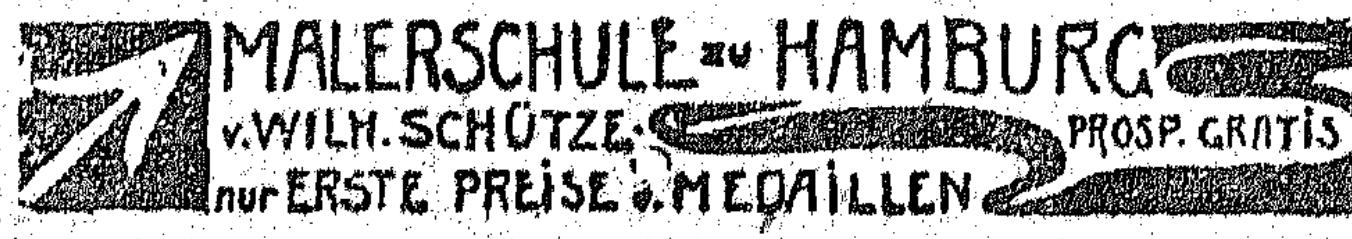
Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.— (Von dieser Serie ist soeben die zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen.)

II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.— Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.

Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.

Porenrollen à Paar Mk. 5.—



R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,  
Kirchstrasse 7.  
Spez. Glas, Glasondblätter, Zeichnungen, Schablonen etc.

### Vorläufige Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekte gratis und franko von Peter Miller, München, Arnulfstr. 42, IV. Unterg. Eintritt jederzeit! — Honorar monatlich 18 M.

### Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-druck, mit leicht färblicher Anleitung, für den billigen Preis von 40 Pf. nur 10 Pf. zu bezahlen von

Aug. Duemeyer, Maler, München, Morassiestrasse 8, II, Unterg. Maler können die Vertretung übernehmen!

Restaurant „Sondermann“ Stiftstrasse 52, Hamburg St. Georg. Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse. Bürgerl. Mittagstisch von 12—2 Uhr und Abends von 6—8 Uhr.

### Grosse Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

Mit 1.75 gegen Nachnahme. Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

### Photographie - Atelier

Hans Grabender, Hamburg, Steinamm 62 empfiehlt sich für sämtliche in diesem Fach einschlagende Arbeiten.

Spezialität: Platin- und Bromsilber-Bergrößerungen in fünfzehnlicher Ausführung.

Portrait-Aufnahmen: 12 Pf. u. 3 Cabinet, zusammen 6 M. Das Geschäft ist jeden Sonn- und Festtag ununterbrochen geöffnet. — Mitgliedern von Vereinen, sowie Clubs gewähre ich einen Rabatt von 10%.

### Machruf!

Um 8. Oktober verschied nach längerem Krankenlager an der Lungentuberkulose unser Kollege

Hubert Fühmann

im 23. Lebensjahr. Sein ruhiges, jederzeit bereites Eintreten für unsere Interessen wird ihm in unseren Reihen ein ehrendes Andenken bewahren.

M. 2.10] Filiale Gelsenkirchen.

### Machruf!

Um 26. September starb an der Schwindsucht unser Kollege

Arthur Paulsch.

Sein Andenken hält in Ehren

M. 1.80] Die Filiale Berlin I.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(eingetragene Filialestrasse Nr. 71.)

Vericht des Hauptkassenstr. vom 5. bis 11. Oktober 1902.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Hansen-Berlin N. M. 400.—, Böhmer-Altenburg S. V. 100.—, Ehlers-Lübeck 200.—, Böhmer-Berlin SW. 200.—, Schreiner-Freiburg in Baden 100.—, Thoma-Mundenheim 50.—, Behrens-Hamburg (Eimsbüttel) 200.—, Richter-Meissen 50.—, Hofgarten-Weimar 200.—, König-Heilbronn 50.—, Aurich-Chemnitz 100.—, Grub-Adlershof 60.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeliefert an Scheid-Hamburg (Barmbeck) 75.—, Hermann-Ehren a. Rhein 200.—, Ringe-Gelsenkirchen 250.—.

Krankenleiter erhielten Bchn. 1227, H. Kirch in Bergen auf Rügen M. 12.90; Bchn. 2496, S. Mühl in Bonn (Krankenhaus) 59.50; Bchn. 11173, M. Barth in Kleinen in Mecklenburg 12.90.

J. H. Busse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich freitags, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Ein Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die Eingesetzte Zeitseite oder deren Raum 30 Pf., Vereins-Anzeiger 15 Pf., die Spaltzeile. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1902 unter Nr. 7713 eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 39 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von H. Wentker, Hamburg. Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg. Druck von H. Meyer, Hamburg-Gilbert, Friedenstr. 4.